



## **Finanzierung der Bereitschaftspflegestellen**

### **Bereitschaftspflegestellen erhalten auf Antrag (Rechnungslegung durch den jeweiligen Träger):**

#### 1. In Zeiten der Belegung

einen monatlichen Pauschalbetrag für die Kosten für den Sachaufwand (jeweils gemäß Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.) für Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Höhe von aktuell 639,00 € und für Kinder/Jugendliche im Alter von 7-12 Jahren in Höhe von aktuell 783,00 €

sowie

einen monatlichen Pauschalbetrag für die Pflege und Erziehung in Höhe des 6-fachen Satzes der Vollzeitpflege (jeweils gemäß Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.), aktuell damit 1.650,00 €.

Der Anspruch ergibt sich aus der Anzahl der belegten Tage und wird taggenau abgerechnet.

Auf Nachweis können zusätzlich noch max. 42,53 €/Monat als Altersvorsorge übernommen werden.

#### 2. Bei Nichtbelegung (Rufbereitschaft oder Zeiten zwischen den Belegungen):

für max. 50 Tage im Jahr den 6-fachen Satz der Vollzeitpflege (jeweils gemäß Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.).

Die Abrechnung erfolgt taggenau, ausgehend vom monatlichen Pauschalbetrag in Höhe des 6-fachen Satzes der Vollzeitpflege.

Als materielle Grundausstattung werden den Bereitschaftspflegestellen, die Kinder im Alter von 0-6 Jahren aufnehmen, einmalig und maximal 1.500,00 € gewährt. Für die Aufnahme von Kindern im Alter von 7-12 Jahren werden den Bereitschaftspflegestellen maximal und einmalig 2.000,00 € gewährt.

Als einmalige Beihilfen für Geburtstage und Weihnachten, werden den Kindern im Alter von 0-6 Jahren 50,00 € pro Anlass gewährt und Kindern/Jugendlichen im Alter von 7-12 Jahren 80,00 € pro Anlass.

Der Beschluss gilt ab dem 01.09.2023.

Leipzig, den

---

gez. Silko Kamphausen  
amt. Leiter des Amtes für Jugend und Familie